

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Klein Bünzow

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183) i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOBl. M-V S. 46) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist in der Gemeinde Klein Bünzow

Frau Cindy Ohm

aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Wir für unsere Gemeinde (WuG)* in die Gemeindevertretung Klein Bünzow gewählt worden.

Frau Cindy Ohm hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Klein Bünzow mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Klein Bünzow für die laufende Wahlperiode auf

Erik Scharff

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Wir für unsere Gemeinde (WuG)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

S. Jantz
Wahlleitung

Züssow, den 02.07.2024